

Menschen mit Behinderungen in Österreich, 2. Teil

Demografische Merkmale von Personen
mit „registrierter Behinderung“ aus dem Jahr 2022

**Dieser Text ist in Leichter Sprache
in der Sprach-Stufe A2 geschrieben.**



Wien, 2025

Impressum

Wem gehört das Dokument und wer hat es herausgegeben?

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Stubenring 1, 1010 Wien

Wo ist das Dokument verlegt und hergestellt worden?

In Wien

Wer ist für die Inhalte verantwortlich?

Statistik Austria

Woher ist das Foto auf dem Titelblatt?

Man findet es im Internet unter www.istockphoto.com/smartboy_10

Wer hat das Dokument gemacht?

Statistik Austria

Guglgasse 13, 1110 Wien

Wann ist das Dokument gemacht worden?

Am 18. April 2025

Wo kann man sich melden, wenn man Fragen dazu hat?

Beim Allgemeinen Auskunfts-Dienst

von Statistik Austria:

Guglgasse 13, 1110 Wien.

Telefon-Nummer: 01 711 28 – 7070

Fax-Nummer: 01 715 68 28

E-Mail-Adresse: Teilhabe@statistik.gv.at

ISBN-Nr.: 978-3-85010-730-3

Copyright und Haftung

Wenn Sie einen Teil des Textes in einem anderen Text verwenden möchten,

müssen Sie angeben, woher das Dokument kommt.

Wenn Sie das nicht machen, muss der Inhaber oder die Inhaberin schriftlich zustimmen.

Das gilt vor allem dann, wenn Sie

- das Dokument in irgendeiner Weise kopieren möchten,
- das Dokument übersetzen,
- das Dokument auf einem Datenträger wie zum Beispiel auf einem USB-Stick speichern wollen, damit Sie es für Werbung verwenden können oder
- das Dokument im Internet oder auf CD-ROM verbreiten und einspeichern möchten.

Wenn Sie das Dokument oder Teile davon

bei einer wissenschaftlichen Arbeit verwenden wollen,

müssen Sie den angeben, woher das Dokument kommt.

Das ist:

„Statistik Austria im Auftrag vom Bundes-Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK)

(Herausgeber); Menschen mit Behinderungen in Österreich, 2. Teil.

Demografische Merkmale von Personen

mit „registrierter Behinderung“ aus dem Jahr 2022. Wien: 2025“.

Sie müssen das bei Ihrem Text genauso hinschreiben.

Hinweis:

Alle Angaben sind sorgfältig bearbeitet und überprüft worden.

Aber: Es kann trotzdem ein Fehler passiert sein.

Zum Beispiel beim Schreiben oder beim Drucken.

Das Bundes-Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und

Konsumentenschutz oder die Autorinnen und Autoren

haften **nicht** für solche Fehler.

Manche Textstellen sind Rechts-Ausführungen.

Das heißt:

Hier ist die Meinung der Autoren und Autorinnen geschrieben worden.

Diese Meinungen stellen **keine** Rechtsprechung von unabhängigen Gerichten dar!

Wie kann man das Dokument bestellen?

Sie können diese Broschüre und auch andere Broschüren im Internet unter www.sozialministerium.gv.at/broschuerenservice bestellen.

Sie können diese Broschüre auch telefonisch bestellen unter der Telefon-Nummer 01 711 00 – 86 25 25.

Hinweise zur Leichten Sprache

Dieser Bericht ist in Leichter Sprache geschrieben.

Der Text ist in der Sprach-Stufe A2 verfasst.

Das bedeutet: Er ist leicht verständlich.

Alle Menschen sollen diesen Text gut verstehen.

Wir trennen lange Wörter mit einem Binde-Strich in dem Text.

Der Text ist leichter lesbar.

Wir erklären schwierige Wörter in einem Wörter-Buch.

Das Wörter-Buch ist am Ende des Textes.

Die Wörter sind nach dem ABC geordnet.

So findet man die Wörter schneller.

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten und
Menschen mit nicht-deutscher Erstsprache
haben den Text gelesen und überprüft.



Textübersetzung: Inclusion24 GmbH

Inhalt

Hinweise zur Leichten Sprache	5
Inhalt.....	6
Vorwort.....	8
Die UN-Behindertenrechts-Konvention und die EU-Behinderten- Strategie	8
Der Nationale Aktionsplan Behinderung von Österreich	8
Wie sollen die Informationen gesammelt werden?.....	9
Wie kann man „Behinderung“ beschreiben?	9
Was bedeutet der Begriff „registrierte Behinderung“?	11
Daten aus Befragungen.....	12
Was wurde im Anfangs-Projekt schon gemacht?.....	14
Zuerst hat man die Informationen aus den Befragungen miteinander verglichen. Das wurde im 1. Projekt-Bericht gemacht. Dieser Bericht heißt: „Menschen mit Behinderungen in Österreich, 1. Teil: Auswertung von mehreren aktuellen Befragungen zum Thema Behinderung“	14
Wie geht es weiter?	15
1 Einleitung.....	18
Worum geht es in diesem Bericht?	18
Was bedeutet der Begriff „registrierte Behinderung“?	18
Woher kommen die Daten für diesen Bericht?.....	20
Die Daten aus der öffentlichen Verwaltung	21
Daten aus dem Zentralen Melde-Register	22
Wie ist der Bericht aufgebaut?	25
2 Alle Personen mit „registrierter Behinderung“	27
Wie viele Personen mit „registrierter Behinderung“ leben in Österreich?	27
Wer waren die Personen mit „registrierter Behinderung“?	30
Welche Personen mit „registrierter Behinderung“ haben in Einrichtungen gewohnt?	31
3 Personen, die Pflege-Geld bekommen haben.....	33
Wer bekommt in Österreich Pflege-Geld?.....	33

Welche Stufen gibt es beim österreichischen Pflege-Geld?	34
Wer hat Pflege-Geld bekommen?	36
Welche Personen mit Pflege-Geld haben in Einrichtungen gewohnt?	36
4 Personen, die einen Behinderten-Pass hatten.....	39
Wer bekommt einen Behinderten-Pass in Österreich?.....	40
Wo und wie bekommt man den Behinderten-Pass?	40
Wer waren die Personen mit Behinderten-Pässen?.....	41
Welche Personen mit Behinderten-Pässen haben in Einrichtungen gewohnt?	43
Zusatz-Eintragungen im Behinderten-Pass.....	44
5 Begünstigte behinderte Personen	47
Wer gehört zur Personen-Gruppe der begünstigten behinderten Personen?	47
Was bedeutet „begünstigt behindert“?	48
Wie bekommt man den Status „begünstigt behindert“?.....	48
Wer waren die begünstigten behinderten Personen?	49
Welche begünstigten behinderten Personen haben in Einrichtungen gewohnt?	50
6 Personen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50 Prozent	52
Was bedeutet ein Grad der Behinderung von weniger als 50 Prozent?	52
Wer sind die Personen mit einem Grad der Behinderung weniger als 50 Prozent?	53
Welche Personen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50 Prozent haben in Einrichtungen gewohnt?.....	55
7 Wörterbuch.....	57
Abbildungsverzeichnis	73

Vorwort

Die UN-Behindertenrechts-Konvention und die EU-Behinderten-Strategie

Viele Staaten haben die UN-Behindertenrechts-Konvention unterschrieben.

In der UN-Behindertenrechts-Konvention sind viele Regeln aufgeschrieben.

Österreich hat auch unterschrieben.

Das heißt: Österreich muss sich an die Regeln halten.

Dazu gehört auch die Sammlung von Informationen zur Situation von Menschen mit Behinderungen.

Dann kann Österreich die Umsetzung der UN-Behindertenrechts-Konvention gut planen und durchführen.

Auch in der EU-Behinderten-Strategie für die Jahre 2021 bis 2030 steht, dass die Sammlung von Informationen zur Situation von Menschen mit Behinderungen besser werden soll.

Der Nationale Aktionsplan Behinderung von Österreich

Deshalb hat das Bundes-Ministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumenten-Schutz

in seinem Nationalen Aktionsplan Behinderung einen Plan beschlossen.

Das Bundes-Ministerium kann man so abkürzen: BMSGPK.

Oder man sagt: Sozial-Ministerium.

Bei diesem Plan werden Informationen zu Menschen mit Behinderungen gesammelt.

Es geht um ihre Teilhabe an der Gesellschaft.

Diese Informationen werden dann miteinander verglichen und ausgewertet.

Mit den Ergebnissen soll dann besser geplant werden können.
So soll die Lebens-Situation von Menschen mit Behinderungen verbessert werden.

Wie sollen die Informationen gesammelt werden?

Dabei arbeitet das Sozial-Ministerium mit Statistik Austria zusammen.

Das soll längere Zeit dauern.

Statistik Austria darf viele verschiedene Daten von Menschen verarbeiten und analysieren.

Sie muss sich an den Datenschutz halten.

Das steht in diesem Gesetz: Bundes-Statistik-Gesetz.

Wie kann man „Behinderung“ beschreiben?

Es gibt **keine** Beschreibung von Behinderung im Gesetz von Österreich oder von Europa, die für **alle** Menschen passt.

Für die Beschreibung gibt es verschiedene Modelle, zum Beispiel das medizinische Modell und das menschenrechtliche Modell:

- Das medizinische Modell

Das wird meistens in den Gesetzen benutzt.

Dabei wird die Behinderung als Eigenschaft von einer Person gesehen.

Viele Menschen sind mit diesem Modell **nicht** einverstanden.

Deshalb gibt es auch noch ein anderes:

- Das menschenrechtliche Modell

Das verwendet auch die UN-Behindertenrechts-Konvention.

Bei diesem Modell sieht man die Behinderung **nicht nur** als eine Eigenschaft von einer Person.

Dabei sieht man auch,
dass durch die Umgebung von einer Person Barrieren entstehen.
Das heißt: Die Person **wird** durch ihre Umgebung **behindert**.
Menschen mit Behinderungen werden
durch Barrieren in der Gesellschaft behindert.
Deshalb können sie nicht gleichberechtigt an der Gesellschaft
teilhaben.

Solche Barrieren sind zum Beispiel:

- räumliche Barrieren,
zum Beispiel für Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen
- gesellschaftliche und soziale Barrieren,
zum Beispiel beim Denken der anderen Menschen einer
Gesellschaft

Bei diesem Bericht war es **nicht** möglich,
dieses menschenrechtliche Modell zu verwenden.

Die Autorinnen dieses Berichts wissen,
dass das menschenrechtliche Modell besser wäre.
Es ist aber mit den aktuellen Daten **nicht** möglich,
dieses Modell zu verwenden.

Aber: Diese ersten Informationen sind wichtig,
damit man einen Überblick bekommt.

Dann kann man die Informationen bewerten und mit ihnen arbeiten.

Im Bericht benutzen wir die Wörter,
die auch in den Daten-Quellen verwendet werden.
Daten-Quellen sind Sammlungen
woher Informationen oder Zahlen kommen.

Zum Beispiel:

- Bücher
- Computerprogramme
- Berichte

Es ist wichtig zu sagen,
dass manche dieser Wörter nicht passend sind,
wenn man an das menschenrechts-basierte Modell denkt.

Was bedeutet der Begriff „registrierte Behinderung“?

In diesem Bericht wird der Begriff „registrierte Behinderung“ verwendet.
Den Begriff hat die Steuerungs-Gruppe ausgesucht,
die das Projekt begleitet hat.

Sie hat den Begriff auch beschrieben:

Ein Teil der Menschen, die in Österreich wohnen,
gilt als „registriert behindert“.

Das sind Personen, die in der Verwaltung als

- Person mit Behinderung **oder**
- als Person mit Beeinträchtigung
erfasst sind.

Das sind diese Personen-Gruppen:

- Personen, die Pflege-Geld bekommen
- Personen mit einem österreichischen Behinderten-Pass
- Personen, die den Status „begünstigt behindert“ haben
- Personen, die einen amtlich festgestellten Grad der Behinderung
weniger als 50 Prozent haben.

Man könnte den Begriff „registrierte Behinderung“ auch erweitern.

Die Steuerungs-Gruppe möchte auch darauf hinweisen,
dass die Verwaltung meistens noch **nicht**
das menschenrechts-basierte Modell von Behinderung verwendet.

Die Steuerungs-Gruppe hat deshalb empfohlen: Der Begriff
„registrierte Behinderung“ sollte immer in Anführungszeichen stehen.
Deshalb wird von den Autorinnen dieses Berichts der Begriff
„registrierte Behinderung“ in Anführungszeichen verwendet.

Daten aus Befragungen

In Europa werden die Menschen zu verschiedenen Themen befragt. Dabei werden Daten zu Behinderungen meistens so gesammelt, dass man fragt, ob jemand in seinem Alltag eingeschränkt ist.

Dafür wird der "Global Activity Limitation Indicator" (GALI) verwendet. GALI ist eine englische Abkürzung. Sie heißt übersetzt: Globaler Aktivitäten-Einschränkungs-Indikator. Ein Indikator ist ein Merkmal. Global bedeutet, dass es auf der ganzen Welt gültig ist.

Die GALI-Frage ist eine Frage.

Die Frage wird Personen gestellt, die bei einer Befragung mitmachen.

Die GALI-Frage muss seit dem Jahr 2021 bei diesen regelmäßigen Befragungen beim Thema Behinderung verwendet werden:

- Gesundheits-Befragungen
- Untersuchungen zu den Einkommens-Bedingungen und zu den Lebens-Bedingungen
- Mikro-Zensus-Befragung zum Wohnen und zu Arbeit, Arbeitslosigkeit und Bildung
- Untersuchungen zur Nutzung von technischen Medien für die Kommunikation und Information
- Untersuchungen zum Kauf-Verhalten
- Untersuchungen über die Bildung von Erwachsenen
- Befragungen zu Tätigkeiten im Alltag, zum Beispiel unbezahlte Hausarbeit.

Außerdem wird die GALI-Frage für die „So geht's uns heute“-Krisenfolgen-Befragung verwendet. Das ist eine Befragung der Menschen in Österreich,

die viermal im Jahr stattfindet.

Dabei wird geschaut, wie es den Menschen geht.

Das war vor allem wegen der Corona-Pandemie sehr wichtig.

Es steht in diesem Gesetz,

dass die GALI-Frage bei diesen Befragungen verwendet werden muss:

Rahmen-Verordnung für die Sozial-Statistik.

In Europa hat man auch andere Arten entwickelt und ausprobiert,
damit man Behinderung in Befragungen erkennen kann.

Zum Beispiel das europäische Modul zu Behinderung und
sozialer Integration.

Es wurde im Jahr 2008 entwickelt und

im Jahr 2012 in verschiedenen EU-Staaten getestet.

Das hat man gemeinsam mit

der Befragung zu Gesundheit und sozialer Integration gemacht.

Das Modul und die Befragung haben die Europäische Union aber
nicht

für die regelmäßigen Befragungen verwendet.

Die Organisation für Statistik in Europa hat sich

für die GALI-Frage entschieden,

wenn es bei Befragungen um das Thema Behinderung geht.

Die GALI-Frage misst Beeinträchtigungen in der Aktivität
bei Tätigkeiten im Alltag.

Die Antworten der Menschen bei Befragungen sollen Politikern und
Politikerinnen helfen.

Die Politik soll Regeln und Pläne machen,

damit Barrieren bei der Integration verringert werden.

Es gibt nicht nur die GALI-Frage.

Es gibt auch noch andere Fragen.

Es gibt eine kurze Liste an Fragen von

der Washington Group on Disability Statistics.

Das spricht man so aus: Wosch-ingtn-gruup on Dis-ä-bill-iti Stä-tiss-tiks.

Die Washington Group on Disability Statistics gehört zu den Vereinten Nationen.

Sie benutzt das Konzept „Funktionsfähigkeit“ in ihren Untersuchungen.

Funktionsfähigkeit bedeutet:

- Was können Menschen gut machen?
- Wobei haben Menschen Probleme?

Diese Fragen werden in der Befragung auch gestellt:

- Gesundheits-Befragung
- Untersuchungen zu den Einkommens-Bedingungen und zu den Lebens-Bedingungen

Dabei werden verschiedene Fragen zu Beeinträchtigungen gestellt.

Das könnte man sich gemeinsam anschauen mit:

- Merkmalen zur Teilhabe,
- Merkmalen zu Barrieren oder
- Merkmalen zum Bedarf an Unterstützung.

Bis jetzt gibt es das aber fast **nicht** in Befragungen.

Was wurde im Anfangs-Projekt schon gemacht?

Zuerst hat man die Informationen aus den Befragungen miteinander verglichen.

Das wurde im 1. Projekt-Bericht gemacht.

Dieser Bericht heißt: „Menschen mit Behinderungen in Österreich, 1. Teil: Auswertung von mehreren aktuellen Befragungen zum Thema Behinderung“.

Mit der GALI-Frage soll in Befragungen herausgefunden werden, ob Menschen Einschränkungen bei Aktivitäten im Alltag wegen

gesundheitlichen Problemen haben.

Aktivitäten im Alltag sind zum Beispiel:

- einfache Tätigkeiten wie das Aufstehen oder der Gang zur Toilette,
- kurze Strecken ohne fremde Hilfe gehen, zum Beispiel einkaufen gehen
- und vieles mehr.

Diese Befragungen wurden dabei verwendet:

- Die Österreichische Gesundheits-Befragung
- Mikro-Zensus-Befragung zum Wohnen und zu Arbeit, Arbeitslosigkeit und Bildung
- Untersuchungen zu den Einkommens-Bedingungen und zu den Lebens-Bedingungen
- die „So geht's uns heute“-Krisenfolgen-Befragung

Es ist wichtig, dass in Zukunft noch mehr Personen bei Befragungen mitmachen können.

So können die Daten noch besser werden.

Der Zwischen-Bericht „Menschen mit Behinderungen in Österreich, 1. Teil“ ist der 1. Schritt, um sich ein Bild von der Situation zu machen.

Das ist aber nur eine Moment-Aufnahme.

Das heißt: Die Ergebnisse sind nur zu dem Zeitpunkt gültig, wo sie gemacht wurden.

Aber: Man kann sich damit schon vorstellen, wie es in Österreich insgesamt aussieht.

Wie geht es weiter?

Es gibt auch Informationen zu Menschen mit Behinderungen in der öffentlichen Verwaltung.

Verschiedene Stellen haben Informationen über Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen.

Zum Beispiel:

- die Behörden vom Bund
- die Behörden von den Bundesländern
- die Sozial-Versicherungen

Ein Sozialversicherungs-Träger ist zum Beispiel die Österreichische Gesundheits-Kasse.

Die Behörden führen eigene Verzeichnisse zu Informationen über Menschen mit Behinderungen.

Diese Verzeichnisse heißen auch „Register“.

Ein Register ist eine Liste oder eine Sammlung. Dort sind die Informationen geordnet und gespeichert.

Es hilft Daten schnell zu finden.

Jede Behörde hat ihre eigenen Register.

Es gibt also verschiedene Register zu Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen.

Die Behörden haben auch verschiedene Definitionen von Behinderung.

Bis jetzt sind in Österreich die Informationen aus diesen Registern aber noch nicht zusammengeführt worden.

Dieser Bericht soll dabei helfen,

die Daten aus den Registern zusammen zu führen.

Man will auch die Daten vom Zentralen Melde-Register ergänzen.

Das Projekt soll die Menschen-Rechte gut berücksichtigen und sich richtig entwickeln.

Dafür gibt es Gruppen, die das Projekt begleiten.

Es gibt eine fixe Gruppe, die das Projekt begleitet und lenkt.

Diese Gruppe heißt Steuerungs-Gruppe.

In der Gruppe arbeiten:

- Vertreter und Vertreterinnen vom Österreichischen Behinderten-Rat,
- Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen,
- und andere Fachleute

mit Statistik Austria und dem Sozial-Ministerium zusammen.

In einer größeren Begleit-Gruppe sind noch weitere Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen dabei.

Denn: Auch Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen dürfen mitsprechen.

1 Einleitung

Worum geht es in diesem Bericht?

In diesem Bericht geht es darum:

- Wer lebt in Österreich mit einer Behinderung?
Dazu hat man Informationen von der Bundes-Verwaltung mit Informationen aus Registern verknüpft.
Das wurde mit Pseudonymen über das Personen-Kennzeichen Amtliche Statistik gemacht.
So kann man einzelne Personen **nicht** erkennen.
Diese Informationen wurden dann ausgewertet.
- Diese Personen werden in diesem Bericht als Personen mit „registrierter Behinderung“ bezeichnet.
Im nächsten Abschnitt wird genauer erklärt, wer damit gemeint ist.
- Welche Informationen wurden für diesen Bericht verwendet?
Dabei geht es um die Informationen aus der öffentlichen Verwaltung und aus den Registern.

Was bedeutet der Begriff „registrierte Behinderung“?

In diesem Bericht wird dieser Begriff für alle Menschen, die in Österreich wohnen verwendet, die in den Registern von der österreichischen Verwaltung als

- Personen mit Behinderung
oder als
- Personen mit Beeinträchtigung erfasst sind.

Das sind zu diesem Zeitpunkt diese Personen:

- Personen, die Pflege-Geld bekommen
- Personen mit einem österreichischen Behinderten-Pass
- Personen, die den Status „begünstigt behindert“ haben
- Personen, die einen amtlich festgestellten Grad der Behinderung von weniger als 50 Prozent haben.

Den Begriff „registrierte Behinderung“ hat die Steuerungs-Gruppe ausgesucht, die das Projekt auch begleitet hat. Sie hat auch festgelegt, was der Begriff bedeutet.

Ziel der Steuerungs-Gruppe war:
Eine Gesamt-Gruppe an Personen zu finden, die eine amtlich festgestellte Behinderung haben.

Dabei sollte jede Person mit einem Grad der Behinderung gemeint sein. Es sollte egal sein, wie hoch der Grad der Behinderung ist.

Es sollte auch jede Person mit Pflege-Geld gemeint sein. Es sollte egal sein, wie hoch die Pflege-Stufe ist.

Aber: Bei dem Begriff Personen mit „registrierter Behinderung“ geht es **nicht** um **alle** Menschen mit einer Behinderung in Österreich.

Es geht nur um die Menschen mit Behinderungen, die in einem Register stehen.

Man nennt das auch: Sie sind registriert.

Das bedeutet:

Nur wer eine amtlich festgestellte Behinderung hat, ist in dieser Gruppe.

Vielleicht muss die Beschreibung des Begriffs
„registrierte Behinderung“
in den weiteren Berichten geändert werden.

Für diesen Bericht hat man nur Daten vom Bund verwendet.

Wenn die Daten von den Bundesländern dazu kommen,
muss die Beschreibung vielleicht geändert werden.

Die Steuerungs-Gruppe sagt auch:
Bei der Verwaltung wird meistens noch
das medizinische Modell von Behinderung verwendet.

Das bedeutet:
Es wird nur geschaut,
ob ein Mensch eine medizinisch feststellbare Beeinträchtigung hat.
Dann gilt diese Person als Person mit Behinderung.

Es werden nur Personen berücksichtigt,
die einen Antrag auf eine Leistung oder einen Status gestellt haben.
Eine Leistung ist zum Beispiel Pflege-Geld.
Ein Status ist zum Beispiel der Status „begünstigt behindert“.

Das bedeutet:
Wer **keinen** Antrag gestellt hat,
wird in diesem Bericht **nicht** als
Mensch mit „registrierter Behinderung“ erkannt.
Diese Menschen sind **nicht** mit einer Behinderung
in den Registern von der Verwaltung registriert.

Woher kommen die Daten für diesen Bericht?

Für diesen Bericht hat man
verschiedene Daten aus der öffentlichen Verwaltung verwendet,
die für das Thema „Behinderung“ wichtig sind.

Diese Daten hat man mit Daten aus dem Zentralen Melde-Register verknüpft und ausgewertet. Im Zentralen Melde-Register gibt es verschiedene demografische Merkmale von allen Personen, die in Österreich wohnen.

Demografische Eigenschaften sind:

- Alter,
- Geschlecht,
- Wohnort,
- Staats-Angehörigkeit oder
- Geburts-Land.

Man hat solche demografischen Merkmale für die Auswertungen für diesen Bericht verwendet.

Die Steuerungs-Gruppe hat die Merkmale von den Registern ausgewählt.

Die Steuerungs-Gruppe hat das Anfangs-Projekt zwei Jahre lang begleitet.

Die Daten aus der öffentlichen Verwaltung

Für die Daten aus den Kapiteln 2 bis 6 zur Bevölkerung mit „registrierter Behinderung“ wurden diese Daten verwendet:

- Die Daten vom Dach-Verband der Sozialversicherungs-Träger zu Personen, die Pflege-Geld beziehen.
Dazu kommen auch Informationen zur Höhe der Pflege-Stufe.
Das wurde am 31. Dezember 2022 gemessen.
- Daten vom Sozial-Ministerium-Service zu Menschen mit Behinderten-Pass.
Dazu kommen auch Informationen über den Grad der Behinderung und zur Art und der Anzahl von zusätzlichen Eintragungen im Behinderten-Pass.
Das wurde am 31. Dezember 2022 gemessen.

- Daten vom Sozial-Ministerium-Service zu Menschen mit dem Status „begünstigt behindert“. Dazu kommen auch Informationen zum Grad der Behinderung. Das wurde am 31. Dezember 2022 gemessen.
- Daten vom Sozial-Ministerium-Service zu Personen mit einem amtlich festgestellten Grad der Behinderung von weniger als 50 Prozent. Das wurde am 14. Juni 2023 gemessen.

Alle Daten in diesem Bericht beziehen sich auf Menschen, die in Österreich wohnen.

Wenn eine Person am Stichtag 31. Dezember 2022 Pflege-Geld bekommen hat, aber **nicht** in Österreich ihren Haupt-Wohnsitz hatte, wird sie in den Daten **nicht** berücksichtigt.

Daten aus dem Zentralen Melde-Register

Die Daten aus der öffentlichen Verwaltung wurden mit den Daten vom Zentralen Melde-Register verbunden. Das wurde mit dem Personen-Kennzeichen Amtliche Statistik gemacht.

Damit kann man die Personen nachher **nicht** mehr zuordnen.

Aus dem Zentralen Melde-Register wurden bestimmte demografische Merkmale ausgewählt. Damit soll man die Zusammensetzung der Personen-Gruppen in Österreich mit „registrierten Behinderungen“ beschreiben können. Man hat diese demografischen Merkmale verwendet:

- Welches Geschlecht hat die Person?
- Wie alt ist die Person?
- In welchem Bundesland wohnt die Person?
- Welche Staats-Angehörigkeit hat die Person?
- In welchem Land ist die Person geboren?

Daten zu Personen, die in Einrichtungen leben:

In den Sitzungen der Steuerungs-Gruppe wurde mehrmals ermahnt, dass es zu wenige Informationen und zu ungenaue Informationen zu Menschen mit Behinderungen gibt. Das betrifft ganz besonders Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben.

Deshalb gibt es in diesem Bericht einen eigenen Teil für die Personen mit Haupt-Wohnsitz in Einrichtungen. Es gibt 2 Statistiken:

- die Abgestimmte Erwerbs-Statistik und
- die Volks-Zählung

Bei diesen Statistiken unterscheidet man jeweils zwischen:

- Privat-Haushalten und
- Einrichtungen.

Bei diesen Registern wird immer auch geschaut, in welchen Arten von Einrichtungen die Personen leben. Deshalb war es für diesen Bericht möglich, für jede Art von „registrierter Behinderung“ zu messen:

- Wie viele Personen leben in Einrichtungen?
- In welcher Art von Einrichtung leben diese Personen?

Einrichtungen sind Heime, in denen längere Zeit für bestimmte Personen-Gruppen gesorgt wird. In Einrichtungen sind unter anderem auch Menschen mit Behinderungen untergebracht.

Zum Beispiel:

- Internate für Kinder und Jugendliche
- Heime für Studenten und Studentinnen
- Alten-Heime
- Pflege-Heime

- Klöster
- Heime für Soldaten und Soldatinnen
- Gefängnisse
- Einrichtungen für Flüchtlinge
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
- Einrichtungen für Personen in Not
- Einrichtungen für Personen ohne Wohnung
- Jugend-Heime
- Lehrlings-Heime

Seit dem Jahr 2011 werden bei der Abgestimmten Erwerbs-Statistik und bei der Volks-Zählung auch andere Unterkünfte wie Firmen-Unterkünfte oder Hotels dazu gezählt.

Personen mit einem Neben-Wohnsitz in einer Einrichtung sind bei diesem Bericht **nicht** berücksichtigt worden.

Bei diesem Bericht hat man außerdem wegen dem Datenschutz die Personen mit Behinderungen

- in Gefängnissen und
 - in Heimen für Soldatinnen und Soldaten
- zur Kategorie „sonstige Anstalten“ gerechnet.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 waren **keine** Menschen mit Behinderungen in einem Heim für Soldaten und Soldatinnen gemeldet.

In allen Auswertungen in diesem Bericht werden **nur** Haupt-Wohnsitze gezählt.

In vielen Einrichtungen können deshalb eigentlich **mehr** Menschen untergebracht sein, weil auch Menschen mit Neben-Wohnsitz dort wohnen könnten.

Als die Daten für diesen Bericht ausgewertet worden sind, hat man bei manchen Adressen von Haushalten noch **nicht** ganz sicher gewusst:

- ob es sich um eine Einrichtung handelt oder
- um welche Art von Einrichtung es sich handelt.

Man hat mit vorläufigen Daten gerechnet.

Es kann deshalb sein,

dass ein paar Einrichtungen eigentlich **keine** Einrichtungen sind oder dass die Art der Einrichtung falsch bezeichnet worden ist.

Das betrifft aber nur sehr wenige Einrichtungen.

Wie ist der Bericht aufgebaut?

Die Auswertungen der Verwaltungs-Daten und der Register-Daten sind

- einzeln für jede Personen-Gruppe und
- für die gesamte Personen-Gruppe mit „registrierter Behinderung“ gemacht worden.

Die Personen-Gruppen sind:

- Personen, die Pflege-Geld bekommen
- Personen mit Behinderten-Pass
- Personen, die „begünstigt behindert“ sind
- Personen, die weniger als 50 Prozent Behinderung haben

Die Ergebnisse werden in den nächsten 5 Kapiteln vorgestellt:

- In Kapitel 2 geht es um die Gesamtheit der Personen mit „registrierter Behinderung“. Dazu wird auch beschrieben, wie sich die verschiedenen Gruppen überschneiden.

Das heißt:

Wie viele Personen gehören zu mehreren dieser Gruppen?

- In Kapitel 3 geht es um die Teil-Gruppe der Personen, die Pflege-Geld bekommen.
- In Kapitel 4 geht es um die Personen mit einem Behinderten-Pass. Außerdem geht es um Zusatz-Eintragungen in Behinderten-Pässen.
- In Kapitel 5 geht es um die Personen mit dem Status „begünstigt behindert“.
- In Kapitel 6 geht es um die Personen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50 Prozent.

Jedes dieser Kapitel enthält ein Unter-Kapitel zu demografischen Merkmalen und ein Unter-Kapitel zu Personen in Einrichtungen.

Wo es möglich war, wurden außerdem noch diese Unterscheidungen gemacht:

- Wie viele Männer und wie viele Frauen gibt es bei den Personen?
- In welcher Alters-Gruppe sind die Personen?
 - 0 bis 14 Jahre
 - 15 bis 64 Jahre
 - 65 Jahre und älter

Ergebnisse für non-binäre Personen können aus Datenschutz-Gründen

nicht einzeln beschrieben werden.

Sie sind bei den Ergebnissen entweder

- bei den Männern **oder**
- bei den Frauen

dazu gerechnet worden.

2 Alle Personen mit „registrierter Behinderung“



In diesem Kapitel geht es um **alle** Personen, die mit einer Form von „registrierter Behinderung“ in Österreich leben. Damit man alle diese Personen herausfinden kann, hat man verschiedene Informations-Quellen miteinander verbunden.

Im 1. Teil des Kapitels wird gezeigt, welche Personen zu dieser Gruppe gehören und wie viele Personen zu **mehreren** Teil-Gruppen gehören.

Im 2. Teil des Kapitels geht es um die demografischen Merkmale von Personen mit „registrierter Behinderung“.

Im 3. Teil des Kapitels geht es um Personen mit „registrierter Behinderung“ in Einrichtungen.

Wie viele Personen mit „registrierter Behinderung“ leben in Österreich?

Am Ende vom Jahr 2022 gab es ungefähr 759.000 Personen mit „registrierter Behinderung“ mit Haupt-Wohnsitz in Österreich.

Das ist ein Anteil von mehr als 8 Prozent der Menschen, die in Österreich wohnen.

Abbildung 1: Personen mit „registrierter Behinderung“ in Österreich



Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes; Dachverband der Sozialversicherungsträger; Sozialministeriumservice.

Jede Person hat zu einer oder mehreren dieser Personen-Gruppen gehört:

- Sie haben Pflege-Geld bekommen.
Das waren fast 466.000 Personen.
- Sie haben einen österreichischen Behinderten-Pass gehabt.
Das waren fast 384.000 Personen.
Einen österreichischen Behinderten-Pass bekommt man, wenn man eine Behinderung von mindestens 50 Prozent hat.
- Sie haben den Status „begünstigt behindert“ gehabt.
Das waren ungefähr 119.000 Personen.
Dafür muss man einen Antrag stellen und eine Behinderung von mindestens 50 Prozent haben.
- Sie haben einen amtlich festgestellten Grad der Behinderung von weniger als 50 Prozent gehabt.
Das waren etwas weniger als 49.000 Personen.

Eine Person kann zu einer oder mehreren von diesen Gruppen gehören.

Eine Person kann

- Pflege-Geld beziehen **und**
- einen Behinderten-Pass haben **und**
- den Status „begünstigt behindert“ haben.

Eine Person kann außerdem auch

- einen Behinderten-Pass haben und
- den Status „begünstigt behindert“ haben.

Wenn man alle Personen zusammenzählt, kommt man auf fast 759.000 Personen mit „registrierter Behinderung“ mit Haupt-Wohnsitz in Österreich.

Ungefähr 67 Prozent davon waren nur in einer dieser Teil-Gruppen:

- Über 40 Prozent haben nur Pflege-Geld bekommen.
Das waren fast 309.000 Personen.
- Über 19 Prozent hatten nur einen Behinderten-Pass.
Das waren fast 146.000 Personen.
- Über 2 Prozent hatten nur den Status „begünstigt behindert“.
Das waren fast 17.000 Personen.
- 6 Prozent hatten einzig einen Grad der Behinderung von weniger als 50 Prozent.
Das waren fast 46.000 Personen.

Die übrigen 33 Prozent hatten 2 oder 3 der genannten Leistungen oder Status:

- 18 Prozent hatten einen Behinderten-Pass **und** haben Pflege-Geld bekommen.
Das waren fast 137.000 Personen.
- Weniger als ein halbes Prozent hatten den Status „begünstigt behindert“ **und** haben Pflege-Geld bekommen.
Das waren fast 1.600 Personen.

- Mehr als 11 Prozent hatten einen Behinderten-Pass **und** den Status „begünstigt behindert“.
Das waren fast 85.000 Personen.
- Mehr als 2 Prozent hatten einen Behinderten-Pass **und** den Status „begünstigt behindert“ **und** haben Pflege-Geld bekommen.
Das waren mehr als 16.000 Personen.
- Weniger als ein halbes Prozent der Menschen hatten einen Grad der Behinderung von weniger als 50 Prozent **und** haben Pflege-Geld bekommen.
Das waren fast 3.000 Personen.

Wer waren die Personen mit „registrierter Behinderung“?

Hier geht es um die demografischen Merkmale der Personen mit „registrierter Behinderung“.

Fast 55 Prozent der Personen mit einer „registrierten Behinderung“ waren Frauen.

Mehr als 45 Prozent der Personen mit einer „registrierten Behinderung“ waren Männer.

Über 60 Prozent der Personen mit einer „registrierten Behinderung“ waren 65 Jahre oder älter.

Das Durchschnitts-Alter dieser Personen lag bei knapp 68 Jahren.

Frauen waren im Durchschnitt fast 71 Jahre alt.

Männer waren im Durchschnitt fast 64 Jahre alt.

In Niederösterreich haben mehr Personen mit einer „registrierten Behinderung“ gelebt als in anderen Bundesländern:

Fast jede 5. Person mit einer „registrierten Behinderung“ wohnte in Niederösterreich.

Im Burgenland und in Vorarlberg waren es nur jeweils 4 Prozent.
Das war der niedrigste Wert von allen Bundesländern in Österreich.

In Vorarlberg waren die Personen mit einer „registrierten Behinderung“ mit etwas mehr als 65 Jahren im Durchschnitt am jüngsten.
Im Burgenland waren die Personen mit einer „registrierten Behinderung“ mit etwas mehr als 69 Jahren im Durchschnitt am ältesten.

Mehr als 93 Prozent der Personen mit einer „registrierten Behinderung“ haben zum Stichtag 31. Dezember 2022 die österreichische Staats-Angehörigkeit gehabt.
Fast 86 Prozent der Personen mit einer „registrierten Behinderung“ sind in Österreich geboren worden.

Welche Personen mit „registrierter Behinderung“ haben in Einrichtungen gewohnt?

Fast 10 Prozent der Personen mit einer „registrierten Behinderung“ haben ihren Haupt-Wohnsitz in einer Einrichtung gehabt.
Das waren fast 73.000 Personen.
Das sind fast 7 Prozent der Männer und fast 12 Prozent der Frauen mit einer „registrierten Behinderung“.

Von allen Menschen in einer Einrichtung in Österreich waren mehr als 48 Prozent Personen mit einer „registrierten Behinderung“.
Davon haben 87 Prozent:

- in einem Pflege-Heim oder in einer Heil-Anstalt gelebt oder
- in einem Pensionisten-Heim oder in einem Alters-Heim gelebt.

Mehr als 8 Prozent haben in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen gelebt.

Es hat ungefähr 170 Kinder unter 15 Jahren mit einer „registrierten Behinderung“ gegeben, die in einer Einrichtung gelebt haben.

Fast die Hälfte davon hat in besonderen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche gewohnt.

Es haben fast 12.000 Personen mit einer „registrierten Behinderung“ im Erwerbs-Alter zwischen 15 und 64 Jahren in Einrichtungen gewohnt.

Davon haben ungefähr 40 Prozent

- in einem Pflege-Heim oder in einer Heil-Anstalt gelebt oder
- in einem Pensionisten-Heim oder in einem Alters-Heim gelebt.

Weitere 40 Prozent

von diesen fast 12.000 Personen mit einer „registrierten Behinderung“ haben in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen gelebt.

Fast 61.000 Personen mit „registrierter Behinderung“ über 64 Jahren hatten einem Haupt-Wohnsitz in einer Einrichtung.

Davon haben fast 96 Prozent

- in einem Pflege-Heim oder in einer Heil-Anstalt gelebt **oder**
- in einem Pensionisten-Heim oder in einem Alters-Heim gelebt.

In Wien hat es besonders viele Personen mit „registrierter Behinderung“ in Einrichtungen gegeben.

Das waren fast 14.000 Personen.

Das war fast jede 5. Person mit „registrierter Behinderung“ mit Haupt-Wohnsitz in Einrichtungen.

3 Personen, die Pflege-Geld bekommen haben



In diesem Kapitel geht es um die fast 466.000 Personen mit „registrierter Behinderung“ in Österreich, die am 31. Dezember 2022 Pflege-Geld bekommen haben.

Das ist die größte Gruppe der Personen mit „registrierter Behinderung“.

Es geht um die demografischen Merkmale dieser Gruppe und um Ergebnisse zu Einrichtungen in Österreich und in den Bundesländern.

Wer bekommt in Österreich Pflege-Geld?

Es **muss** bei einer medizinischen Untersuchung geklärt werden, ob eine Person Anspruch auf Pflege-Geld hat.

Seit dem Jahr 2023 können die Untersuchungen neben Ärzten und Ärztinnen

auch Diplomierte Gesundheits- und Kranken-Pfleger und Pflegerinnen machen.

Man nennt diese Untersuchung: Erst-Begutachtung.

Menschen bekommen Pflege-Geld, damit sie einen Teil der Kosten für die Pflege für sich zahlen können.

Man bekommt nur dann Pflege-Geld, wenn:

- man wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung
oder einer Sinnes-Beeinträchtigung
ständig Betreuung und Hilfe braucht.
Die Behinderung oder Beeinträchtigung
muss man für mindestens 6 Monate haben.
- **und** man mehr als 65 Stunden Pflege im Monat braucht
- **und** man normalerweise in Österreich lebt.
Manchmal kann man auch Pflege-Geld bekommen,
wenn man in einem Staat des Europäischen Wirtschafts-Raumes
oder in der Schweiz lebt.

Welche Stufen gibt es beim österreichischen Pflege-Geld?

Es gibt in Österreich 7 Stufen beim Pflege-Geld.

Welche Stufe eine Person bekommt,
hängt von ihrem Pflege-Bedarf ab.

Wenn man **weniger** Pflege-Bedarf hat,
bekommt man eine **niedrigere** Stufe.

Dann bekommt man auch **weniger** Geld.

Stufe 1:

ist die niedrigste Stufe.

Sie ist für Menschen, die mehr als 65 Stunden pro Monat
Pflege und Hilfe brauchen.

Stufe 7:

ist die höchste Stufe.

Sie ist für Menschen, die mehr als 180 Stunden pro Monat
Pflege und Hilfe brauchen **und**

für die noch einige andere Merkmale zutreffen.

Zum Beispiel:

Wieviel man sich noch bewegen kann.

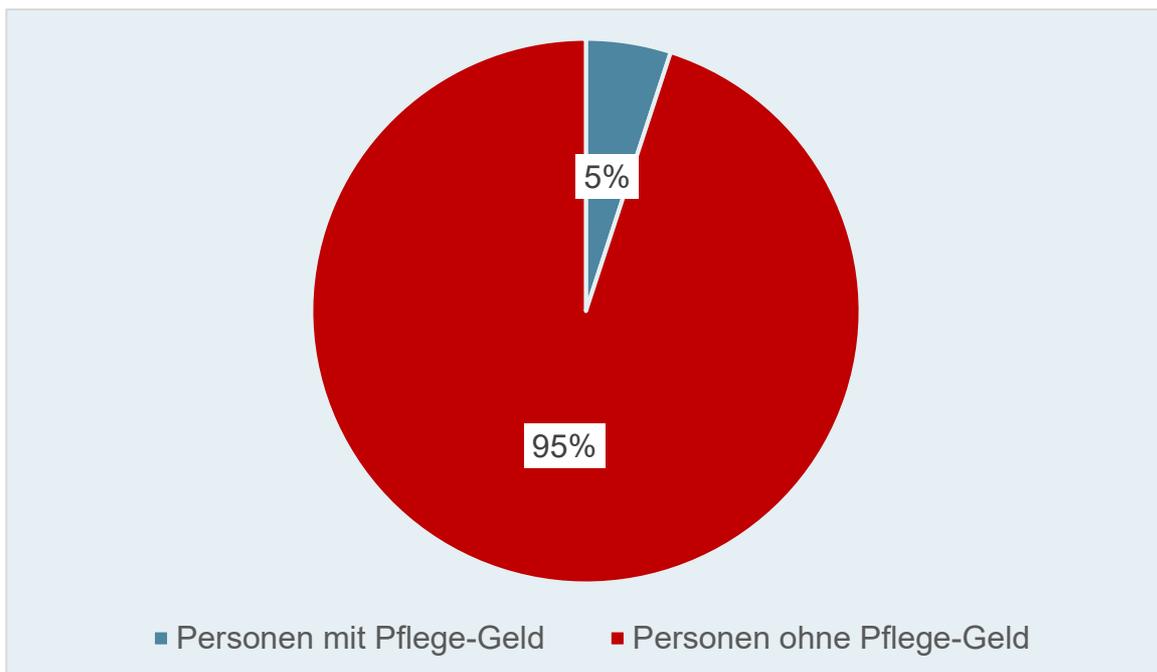
Am Stichtag 31. Dezember 2022 haben in Österreich fast 466.000 Personen Pflege-Geld bekommen.

Das waren mehr als 5 Prozent der gesamten österreichischen Bevölkerung.

Weit mehr als die Hälfte davon waren Frauen.

Das waren über 62 Prozent von allen Personen, die Pflege-Geld bekommen haben.

Abbildung 2: Personen mit Pflege-Geld in Österreich



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes; Dachverband der Sozialversicherungsträger.

Es hat über 131.000 Personen gegeben, die Pflege-Geld Stufe 1 bekommen haben.

Dann sind es immer weniger Menschen geworden in den weiteren Pflege-Stufen.

In der Pflege-Stufe 7 hat es weniger als 9.000 Personen gegeben.

Wer hat Pflege-Geld bekommen?

20 Prozent der Personen, die Pflege-Geld bekommen haben, waren zwischen 15 und 64 Jahre alt.

Im Durchschnitt waren Personen, die Pflege-Geld bekommen haben, 73,5 Jahre alt.

Dabei waren die Männer mit etwas mehr als 68 Jahren im Durchschnitt jünger als die Frauen.

Die Frauen waren im Durchschnitt fast 77 Jahre alt.

Niederösterreich war das Bundesland mit den meisten Personen, die Pflege-Geld bekommen haben:

Dort haben fast 20 Prozent von ihnen gewohnt.

In Vorarlberg haben die wenigsten ihren Haupt-Wohnsitz gehabt. Das waren weniger als 4 Prozent.

In Wien waren die Personen mit Pflege-Geld im Durchschnitt fast 71 Jahre alt.

Dort waren die Personen im Durchschnitt am jüngsten.

Im Burgenland waren die Personen mit Pflege-Geld im Durchschnitt über 75 Jahre alt.

Dort waren die Personen im Durchschnitt am ältesten.

95 Prozent der Personen mit Pflege-Geld waren österreichische Staats-Angehörige.

Fast 88 Prozent der Personen mit Pflege-Geld waren in Österreich geboren.

Welche Personen mit Pflege-Geld haben in Einrichtungen gewohnt?

Ende des Jahres 2022 hatten über 71.000 Personen mit Pflege-Geld ihren Haupt-Wohnsitz in einer Einrichtung.

Es waren fast 23.000 Männer und fast 49.000 Frauen.

Das waren zusammen über 15 Prozent von allen Personen mit Pflege-Geld.

Mehr als 88 Prozent von ihnen haben

- in einem Pflege-Heim oder in einer Heil-Anstalt gelebt oder
- in einem Pensionisten-Heim oder in einem Alters-Heim gelebt.

Mehr als 8 Prozent von ihnen haben

in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen gelebt.

Es hat 138 Kinder unter 15 Jahren gegeben, die Pflege-Geld bekommen haben und in einer Einrichtung gewohnt haben.

Mehr als die Hälfte davon haben

in besonderen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche gewohnt.

Es hat fast 11.000 Personen mit Pflege-Geld gegeben, die zwischen 15 und 64 Jahre alt waren und in einer Einrichtung gewohnt haben.

Davon haben mehr als 45 Prozent

- in einem Pflege-Heim oder in einer Heil-Anstalt gelebt oder
- in einem Pensionisten-Heim oder in einem Alters-Heim gelebt.

44 Prozent von ihnen haben

in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen gelebt.

Es hat mehr als 60.000 Personen mit Pflege-Geld gegeben, die 65 Jahre oder älter waren und in einer Einrichtung gewohnt haben.

Davon haben fast 96 Prozent

- in einem Pflege-Heim oder in einer Heil-Anstalt gelebt oder
- in einem Pensionisten-Heim oder in einem Alters-Heim gelebt.

In Wien hat es die meisten Personen gegeben, die

- Pflege-Geld bekommen haben **und**
- in einer Einrichtung gelebt haben.

Es waren mehr als 13.000 Personen.

Das waren fast 19 Prozent von allen Personen, die

- Pflege-Geld bekommen haben **und**
- in einer Einrichtung gelebt haben.

4 Personen, die einen Behinderten-Pass hatten

In diesem Kapitel geht es um die fast 384.000 Personen,
die im Jahr 2022

einen österreichischen Behinderten-Pass hatten.

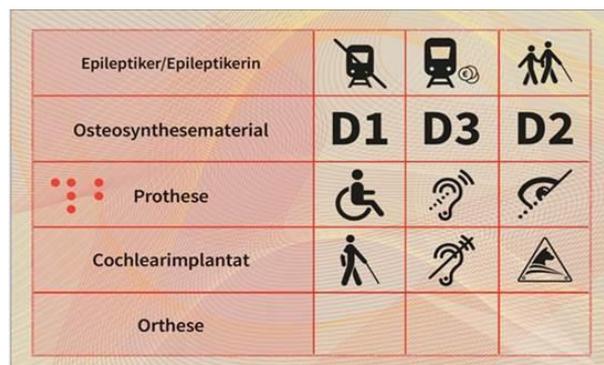
Das bedeutet auch:

Sie hatten eine amtlich festgestellte Behinderung
von mindestens 50 Prozent.

So sieht die Vorderseite von einem Behinderten-Pass aus:



So sieht die Rückseite von einem Behinderten-Pass aus:



Quelle: Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über die Ausstellung von Behindertenpässen und von Parkausweisen.

In diesem Kapitel werden die demografischen Merkmale
dieser Gruppe vorgestellt.

Es gibt wieder die Unterscheidung zwischen

- Personen in Österreich allgemein und
- Personen in Einrichtungen.

Am Ende dieses Kapitels werden zusätzlich Ergebnisse zu Zusatz-Eintragungen im Behinderten-Pass vorgestellt.

Zusatz-Eintragungen sind zum Beispiel

- das Nutzen eines Rollstuhls für gehbeeinträchtigte Menschen oder
- das Mitführen eines Assistenz-Hundes für sehbeeinträchtigte Menschen.

Wer bekommt einen Behinderten-Pass in Österreich?

- Personen mit Haupt-Wohnsitz oder Lebens-Mittelpunkt in Österreich **und**
- Personen mit einer festgestellten Behinderung von mindestens 50 Prozent **oder**
- Personen mit einer festgestellten Erwerbsfähigkeits-Minderung von mindestens 50 Prozent.

Wo und wie bekommt man den Behinderten-Pass?

Man kann den Behinderten-Pass beim Sozial-Ministerium-Service beantragen.

Dafür braucht man aktuelle medizinische Unterlagen, zum Beispiel:

- Berichte von einem Facharzt oder von einer Fachärztin,
- Gutachten über das Pflege-Geld, das man bekommt
- Kur-Berichte oder
- Reha-Berichte.

Das schaut sich dann ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin vom Sozial-Ministerium-Service an. Es kann sein, dass man für eine Untersuchung eingeladen wird. Wenn genügend Informationen in den Berichten stehen, dann wird entschieden: Entweder man bekommt einen Behinderten-Pass oder nicht.

Der Behinderten-Pass kann befristet oder unbefristet ausgestellt werden. Wenn er unbefristet ausgestellt wird, gilt er für das ganze Leben.

Auf der Rückseite vom Behinderten-Pass können Zusatz-Eintragungen gemacht werden. Zum Beispiel, wenn man wegen einer Gehbeeinträchtigung einen Rollstuhl braucht.

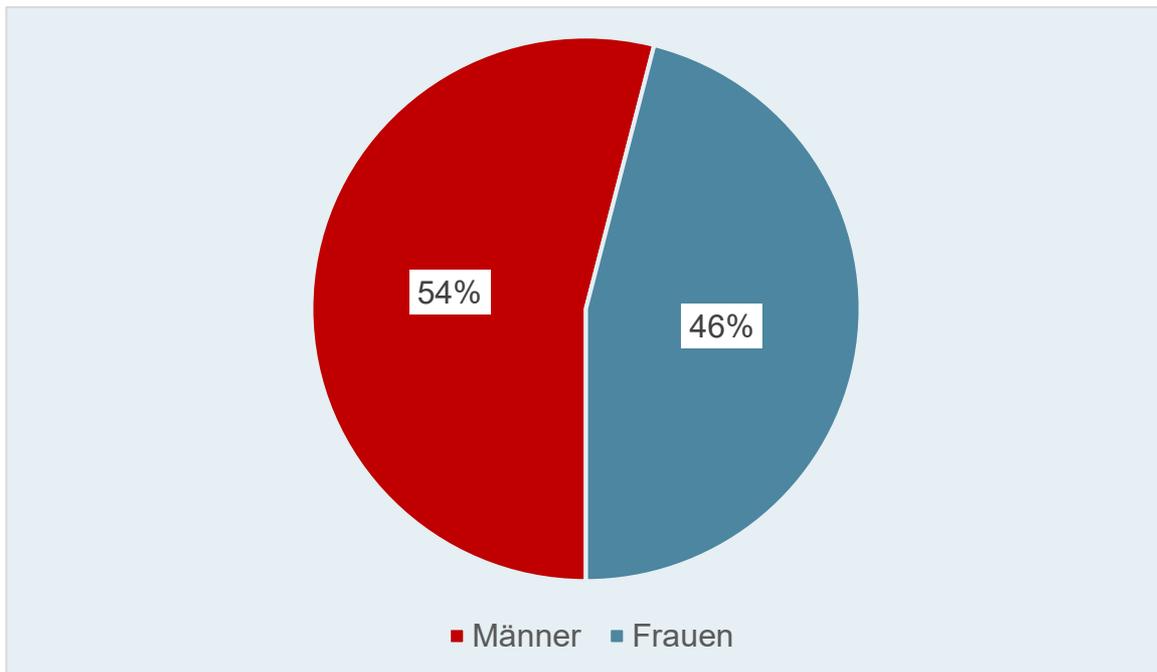
Wenn der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin vom Sozial-Ministerium-Service entscheidet, dass der Grad der Behinderung weniger als 50 Prozent beträgt: Dann bekommt die Person eine Absage. Behinderten-Pässe gibt es erst ab einem Grad der Behinderung von 50 Prozent.

Wer waren die Personen mit Behinderten-Pässen?

Fast 384.000 Personen in Österreich haben am Stichtag 31. Dezember 2022 einen Behinderten-Pass gehabt. Das sind mehr als 4 Prozent der gesamten österreichischen Bevölkerung.

Fast 46 Prozent der Personen mit Behinderten-Pässen waren Frauen. Es hatten also mehr Männer als Frauen einen Behinderten-Pass.

Abbildung 3: Personen mit einem Behinderten-Pass in Österreich



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes; Sozialministeriumservice.

Etwa ein Zehntel der Personen mit Behinderten-Pässen hatten einen Grad der Behinderung von 100 Prozent. Das sind etwas mehr als 10 Prozent.

Etwas mehr als die Hälfte der Personen mit Behinderten-Pässen war zwischen 15 und 64 Jahre alt. Im Durchschnitt waren die Personen 61 Jahre alt. Die Männer waren im Durchschnitt etwas unter 61 Jahre alt, die Frauen waren im Durchschnitt fast 62 Jahre alt. Die Männer waren also im Durchschnitt etwas jünger.

In Oberösterreich lebten mehr Personen mit Behinderten-Pässen als in den anderen Bundesländern.

Etwa 20 Prozent der Personen mit Behinderten-Pässen lebten in Oberösterreich.

Im Burgenland lebten die wenigsten Personen mit Behinderten-Pässen.

Nur etwas weniger als 4 Prozent aller Personen mit Behinderten-Pässen haben im Burgenland gelebt.

In Wien waren die Personen mit Behinderten-Pässen im Durchschnitt am jüngsten.

Sie waren im Durchschnitt etwas älter als 58 Jahre.

In Oberösterreich waren die Personen mit Behinderten-Pässen im Durchschnitt am ältesten.

Sie waren im Durchschnitt fast 63 Jahre alt.

Mehr als 92 Prozent der Personen mit Behinderten-Pässen waren österreichische Staats-Angehörige.

Mehr als 85 Prozent der Personen mit Behinderten-Pässen waren in Österreich geboren.

Welche Personen mit Behinderten-Pässen haben in Einrichtungen gelebt?

Mehr als 4 Prozent der Personen mit Behinderten-Pässen hatten zum Stichtag 31. Dezember 2022 ihren Haupt-Wohnsitz in einer Einrichtung.

Es waren mehr als 7.500 Männer und fast 9.000 Frauen.

Fast 70 Prozent von ihnen haben

- in einem Pflege-Heim oder in einer Heil-Anstalt gelebt oder
- in einem Pensionisten-Heim oder in einem Alters-Heim gelebt.

Fast 24 Prozent von ihnen haben in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen gelebt.

Es hat 74 Kinder unter 15 Jahren mit einem Behinderten-Pass in Einrichtungen gegeben.

Ungefähr 32 Prozent von ihnen waren in einem Heim für Kinder und Jugendliche.

Ungefähr 31 Prozent von ihnen waren in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen.

Etwas mehr als 6.000 Personen mit Behinderten-Pass zwischen 15 und 64 Jahren haben in Einrichtungen gelebt.

Mehr als die Hälfte von ihnen hat in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen gelebt.

Das waren fast 54 Prozent.

Es hat mehr als 10.000 Menschen mit Behinderten-Pässen im Pensions-Alter gegeben, die in Einrichtungen lebten.

Davon haben mehr als 92 Prozent in

- einem Pflege-Heim,
- einer Heil-Anstalt,
- einem Pensionisten-Heim oder
- einem Alters-Heim gelebt.

In Oberösterreich hat es die meisten Personen mit Behinderten-Pässen in Einrichtungen gegeben.

Es waren fast 4.000 Personen.

Das waren fast 22 Prozent von allen Personen mit Behinderten-Pässen, die in Einrichtungen gelebt haben.

Zusatz-Eintragungen im Behinderten-Pass

Fast 68 Prozent der Personen mit Behinderten-Pässen haben eine oder mehrere Zusatz-Eintragungen im Behinderten-Pass.

Das waren fast 261.000 Personen.

Weniger als die Hälfte der Personen mit Zusatz-Eintragungen im Behinderten-Pass waren Frauen.

Das waren etwa 45 Prozent.

Weniger als 3 Prozent der Personen mit Zusatz-Eintragungen im Behinderten-Pass waren Kinder zwischen 0 und 14 Jahren.

Mehr als 48 Prozent der Personen mit Zusatz-Eintragungen im Behinderten-Pass waren zwischen 15 und 64 Jahre alt.

49 Prozent der Personen waren im Alter von 65 Jahren und älter.

Die 3 häufigsten Zusatz-Eintragungen waren:

- „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel“
Das bedeutet:
Die Behinderung ist so stark, dass man **kein** öffentliches Verkehrsmittel benutzen kann.
Dann bekommt man zum Beispiel Ermäßigungen bei Taxi-Unternehmen.
Diese Zusatz-Eintragung hatten mehr als 149.000 Personen.
- „Fahrpreis-Ermäßigung“
Das bedeutet:
Man muss **weniger** Geld für die Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel, wie zum Beispiel Bus oder Zug bezahlen.
Diese Zusatz-Eintragung hatten fast 103.000 Personen.
- „Begleitperson“
Das bedeutet:
Man braucht eine Begleit-Person.
Die Begleit-Person kann zum Beispiel bei öffentlichen Verkehrsmitteln gratis mitfahren.
Diese Zusatz-Eintragung hatten fast 72.000 Personen.

In Niederösterreich hat es die meisten Personen mit Zusatz-Eintragungen im Behinderten-Pass gegeben.

Es waren mehr als 52.000 Personen.

In der Steiermark hatten weniger als 63 Prozent der Personen mit Behinderten-Pässen auch Zusatz-Eintragungen.

Im Burgenland hatten fast 73 Prozent

der Personen mit Behinderten-Pässen auch Zusatz-Eintragungen.
Die anderen Bundesländer lagen dazwischen.

5 Begünstigte behinderte Personen



In diesem Kapitel wird die Personen-Gruppe der begünstigten behinderten Personen vorgestellt. Ende des Jahres 2022 hat es fast 119.500 Personen mit dem Status „begünstigt behindert“ in Österreich gegeben. Diese Personen hatten einen Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent.

In diesem Kapitel geht es um die demografischen Merkmale dieser Personen-Gruppe. Außerdem geht es um begünstigte behinderte Personen in Einrichtungen.

Wer gehört zur Personen-Gruppe der begünstigten behinderten Personen?

Es gibt einen Feststellungs-Bescheid für die Zugehörigkeit zur Personen-Gruppe der begünstigten behinderten Personen. Das steht in diesem Gesetz: Behinderten-Einstellungs-Gesetz.

Dieser Feststellungs-Bescheid kann beim Sozial-Ministerium-Service beantragt werden.

Darin steht dann,
dass man zur Gruppe der begünstigten behinderten Personen gehört.

Der Antrag für den Feststellungs-Bescheid ist
nicht derselbe wie der Antrag für einen Behinderten-Pass.

Was bedeutet „begünstigt behindert“?

Begünstigte behinderte Personen haben zum Beispiel
einen erhöhten Kündigungs-Schutz.

Das bedeutet:

Es müssen bestimmte Regeln eingehalten werden,
wenn sie in der Arbeit gekündigt werden.

Die Regeln sind streng und es ist **nicht** so einfach,
eine begünstigte behinderte Person zu kündigen.

Begünstigte behinderte Personen bekommen außerdem
bestimmte Förderungen im Berufs-Leben.

Wie bekommt man den Status „begünstigt behindert“?

Es gibt verschiedene Voraussetzungen,
die man für den Status „begünstigt behindert“ braucht:

- einen festgestellten Grad der Behinderung von
mindestens 50 Prozent

und

- die österreichische Staats-Angehörigkeit
oder:
- die Staats-Angehörigkeit von einem anderen Land aus der
Europäischen Union
oder Personen sind:
- Bürger und Bürgerinnen des Europäischen Wirtschafts-Raums

- Bürger und Bürgerinnen der Schweiz und Verwandte von ihnen
- Flüchtlinge, die Asyl bekommen haben und die einen Dauer-Aufenthalt in Österreich haben
- Staats-Angehörige aus anderen Ländern, wenn sie in Österreich eine Arbeit haben und sich in Österreich aufhalten dürfen.

Diese Personen können den Status „begünstigt behindert“ **nicht** bekommen:

- Schüler und Schülerinnen
- Studierende
- Personen, die eine dauerhafte Pension bekommen und **nicht** arbeiten

Für den Status „begünstigt behindert“ braucht man einen Feststellungs-Bescheid.

Dafür muss man medizinische Befunde an das Sozial-Ministerium-Service schicken.

Manchmal muss man auch persönlich dorthin gehen, damit man von einem Arzt oder von einer Ärztin untersucht wird. Die Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen vom Sozial-Ministerium-Service entscheiden dann, ob man den Status „begünstigt behindert“ bekommt.

Wer waren die begünstigten behinderten Personen?

Am 31. Dezember 2022 waren ungefähr 119.000 Personen mit einem Haupt-Wohnsitz in Österreich „begünstigt behindert“. Das sind mehr als 1 Prozent der gesamten Bevölkerung in Österreich.

Von den ungefähr 119.000 begünstigten behinderten Personen waren etwas mehr als 44 Prozent Frauen. Das war weniger als die Hälfte.

Das heißt: Mehr als die Hälfte der begünstigten behinderten Personen waren Männer.

Fast 4 Prozent der begünstigten behinderten Personen hatten einen Grad der Behinderung von 100 Prozent.

Fast 3 Viertel der begünstigten behinderten Personen waren zwischen 45 und 64 Jahre alt.

Der Alters-Durchschnitt lag bei fast 52 Jahren.

Männer waren im Durchschnitt fast 52 Jahre alt,

Frauen etwas über 51 Jahre.

Ungefähr 20 Prozent der Personen mit dem Status „begünstigt behindert“ waren aus Niederösterreich.

Weniger als 4 Prozent waren aus dem Burgenland.

Am ältesten waren die begünstigten behinderten Personen in Oberösterreich:

Dort lag das Durchschnitts-Alter bei fast 54 Jahren.

Am jüngsten waren die begünstigten behinderten Personen in Vorarlberg:

Dort lag das Durchschnitts-Alter bei etwas mehr als 48 Jahren.

Fast 94 Prozent der begünstigten behinderten Personen in Österreich waren österreichische Staats-Angehörige.

Mehr als 87 Prozent dieser Personen sind in Österreich geboren worden.

Welche begünstigten behinderten Personen haben in Einrichtungen gewohnt?

1 Prozent der begünstigten behinderten Personen in Österreich hatten ihren Haupt-Wohnsitz in einer Einrichtung.

Das waren mehr als 1.200 Personen.
Weniger als 38 Prozent davon waren Frauen.

Mehr als 45 Prozent der begünstigten behinderten Personen in Einrichtungen haben in diesen Einrichtungs-Arten gelebt:

- Pflege-Heim oder Heil-Anstalt
- Pensionisten-Heim oder Alters-Heim

Mehr als 26 Prozent haben in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen gelebt.
Fast 10 Prozent haben in Einrichtungen für Wohnungslose oder sozial Bedürftige gelebt.

Sozial Bedürftige sind Menschen,
die arm sind und Unterstützung brauchen.

Es hat mehr als 1.100 begünstigte behinderte Personen im Erwerbsalter von 15 bis 64 Jahren gegeben,
die in Einrichtungen gelebt haben.

Davon haben fast 43 Prozent in

- einem Pflege-Heim oder einer Heil-Anstalt oder
- in einem Pensionisten-Heim oder Alters-Heim gelebt.

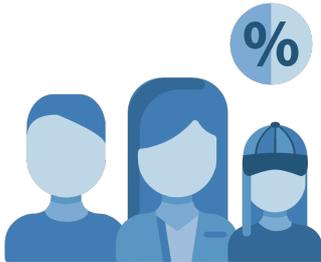
Es hat 100 begünstigte behinderte Personen in Einrichtungen gegeben,
die 65 Jahre oder älter waren und in Einrichtungen gelebt haben.

78 Prozent von ihnen haben

- in einem Pflege-Heim oder einer Heil-Anstalt oder
- in einem Pensionisten-Heim oder Alters-Heim gelebt.

Fast 18 Prozent der begünstigt behinderten Personen in Einrichtungen haben in Niederösterreich gewohnt.
Niederösterreich ist das Bundesland mit den meisten begünstigten behinderten Personen in Einrichtungen.

6 Personen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50 Prozent



In diesem Kapitel geht es um die fast 49.000 Personen in Österreich, die am 31. Dezember 2022 einen festgestellten Grad der Behinderung von weniger als 50 Prozent hatten.

Es geht um die demografischen Merkmale dieser Personen und um die Personen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50 Prozent, die in Einrichtungen lebten.

Was bedeutet ein Grad der Behinderung von weniger als 50 Prozent?

Wenn Sie einen Antrag für einen Behinderten-Pass oder für den Status „begünstigt behindert“ gestellt haben und eine Behinderung von weniger als 50 Prozent haben: Dann wird Ihr Antrag abgewiesen.

Das heißt:

Sie bekommen **keinen** österreichischen Behinderten-Pass.

Sie bekommen auch **keinen** Status „begünstigt behindert“.

Aber: Wenn bestätigt wird, dass Sie eine Beeinträchtigung haben, bekommen Sie einen Grad der Behinderung zugewiesen.

Zum Beispiel 30 Prozent.

Ab einem Grad der Behinderung von 25 Prozent Behinderung bekommen Sie beim Finanzamt besondere steuerliche Vorteile.

Zum Beispiel:

Man zahlt weniger Steuern.

Wer sind die Personen mit einem Grad der Behinderung weniger als 50 Prozent?

In Österreich haben am Stichtag 31. Dezember 2022 fast 49.000 Personen mit einem festgestellten Grad der Behinderung von weniger als 50 Prozent gelebt.

Das ist ein halbes Prozent der österreichischen Bevölkerung.

Es gibt **keine** Personen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50 Prozent und einem Behinderten-Pass oder mit dem Status „begünstigt behindert“.

Dafür wäre ein Grad der Behinderung von 50 Prozent oder mehr nötig.

Aber: Es gibt Personen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50 Prozent, die Pflege-Geld beziehen.

Man kann auch dann Pflege-Geld bekommen, wenn man zu weniger als 50 Prozent behindert ist.

Es gibt in Österreich fast 49.000 Personen mit einem amtlich festgestellten Grad der Behinderung von weniger als 50 Prozent.

Frauen machen weniger als die Hälfte dieser Personen aus.
Es waren ungefähr 48 Prozent Frauen und
ungefähr 52 Prozent Männer.

Etwa 19 Prozent der Personen hatten einen Grad der Behinderung
von weniger als 25 Prozent.

Etwa 81 Prozent hatten einen Grad der Behinderung
von 25 Prozent bis 49 Prozent.

Fast 75 Prozent der Personen mit einem Grad der Behinderung von
weniger als 50 Prozent

waren im Erwerbs-Alter von 15 bis 64 Jahren.

Im Durchschnitt waren die Personen fast 56 Jahre alt.

Die Männer waren dabei im Durchschnitt etwas jünger
als die Frauen. Der Unterschied war aber sehr klein.

Mehr als 25 Prozent der Personen mit einem Grad der Behinderung
von weniger als 50 Prozent waren
mit Haupt-Wohnsitz in Wien gemeldet.

Nur 3 Prozent haben in Vorarlberg gewohnt.

In Kärnten war der Alters-Durchschnitt am höchsten:

Die Personen mit einem Grad der Behinderung
von weniger als 50 Prozent waren dort fast 60 Jahre alt.

In der Steiermark waren sie mit unter 54 Jahren
im Durchschnitt am jüngsten.

Mehr als 82 Prozent der Personen mit einem Grad der Behinderung
von weniger als 50 Prozent waren österreichische Staats-Angehörige.
Fast 70 Prozent sind in Österreich geboren worden.

Welche Personen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50 Prozent haben in Einrichtungen gewohnt?

Weniger als 1 Prozent der Personen mit einem Grad der Behinderung unter 50 Prozent haben zum Stichtag 31. Dezember 2022 in Österreich ihren Haupt-Wohnsitz in einer Einrichtung gehabt.

Das waren ungefähr 330 Personen.

Davon waren etwa 44 Prozent Frauen.

Das heißt:

Mehr als die Hälfte waren Männer.

Von den 330 Personen haben fast 46 Prozent:

- in einem Pflege-Heim oder einer Heil-Anstalt oder
- in einem Pensionisten-Heim oder Alters-Heim gelebt.

16 Prozent von den 330 Personen haben in Einrichtungen für Wohnungslose und sozial Bedürftige gewohnt.

Fast 15 Prozent haben in Unterkünften für Flüchtlinge gewohnt.

3 Kinder unter 15 Jahren mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50 Prozent haben in einer Einrichtung für Flüchtlinge gewohnt.

Es gab keine weiteren Kinder unter 15 Jahren mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50 Prozent in Einrichtungen.

Es hat mehr als 180 Personen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50 Prozent gegeben, die zwischen 15 und 64 Jahre alt waren und in Einrichtungen gelebt haben.

Davon haben fast 28 Prozent in Einrichtungen für Wohnungslose und sozial Bedürftige gewohnt.

Fast 88 Prozent der Personen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50 Prozent in Einrichtungen im Alter von 65 Jahren oder älter haben

- in einem Pflege-Heim oder einer Heil-Anstalt oder
- in einem Pensionisten-Heim oder Alters-Heim gelebt.

Die meisten Personen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50 Prozent in Einrichtungen haben in Wien gelebt: Es waren fast 53 Prozent.

7 Wörterbuch

Abgestimmte Erwerbs-Statistik

Bei dieser Statistik werden **keine** Menschen oder Haushalte extra befragt.

Es ist eine Statistik, die aus Registern entsteht, die schon vorhanden sind.

Dabei geht es um diese Themen:

- Erwerbs-Tätigkeit
- demografische Merkmale
- Bildungs-Merkmale
Zum Beispiel: Informationen zum Schul-Abschluss
- Merkmale zum Thema Arbeit
Zum Beispiel: Welchen Arbeits-Vertrag hat eine Person?
- Informationen zu Pendlern und Pendlerinnen
Pendler und Pendlerinnen sind Personen, die regelmäßig zwischen ihrem Wohn-Ort und Arbeits-Platz hin- und herfahren.
Das sind oft längere Strecken.
- Informationen zu Haushalten

Amtlich festgestellter Grad der Behinderung

Der amtlich festgestellte Grad der Behinderung ist eine Prozent-Zahl.

Die Zahl zeigt,

wie sehr jemand in seinem Leben eingeschränkt ist.

Wenn jemand zum Beispiel eine Krankheit oder eine Behinderung hat, kann er einen Antrag stellen.

Dann wird geschaut,

wie groß die Einschränkung ist.

Man kann zwischen 0 Prozent und 100 Prozent eingeschränkt sein.

Bei 0 Prozent ist man **nicht** eingeschränkt und hat **keine** Behinderung.

Bei mehr als 0 Prozent hat man eine Behinderung.

Bei 100% ist man sehr stark eingeschränkt.

Die Zahl ist wichtig.

Viele Förderungen und Unterstützungen hängen davon ab.

Asyl

Wenn eine Person aus einem Land flüchtet,
kann sie in einem anderen Land um Asyl ansuchen.

Dann wird das Ansuchen geprüft.

In dieser Zeit ist die Person ein Asyl-Werber oder eine Asyl-Werberin.

Wenn das Ansuchen positiv ausfällt,
bekommt die Person Asyl in diesem neuen Land.

Wenn das Ansuchen negativ ausfällt,
kann es sein, dass die Person das neue Land wieder verlassen muss.

Barriere

Eine Barriere ist ein Hindernis.

Wenn es **kein** Hindernis gibt,
ist es barrierefrei.

Barrierefrei, Barriere-Freiheit

Barrierefrei bedeutet: ohne Barrieren.

Barrierefrei bedeutet zum Beispiel, dass:

- es in einem Gebäude eine Rampe oder einen Aufzug gibt.
- es alle Texte in Leichter Sprache gibt.
- Webseiten so gemacht werden,
dass sie von jedem Menschen verwendet werden können.

Das Hauptwort ist: Barriere-Freiheit.

„Begünstigt behindert“

„Begünstigt behindert“ bedeutet,
dass eine Person, wenn sie eine Behinderung hat,
besondere Hilfen und Unterstützung bekommt.

Diese Hilfen gibt es,
um Nachteile durch die Behinderung auszugleichen.

Beispiele sind:

- Schutz vor Kündigung
- besondere Unterstützung am Arbeitsplatz

Bevölkerung

Eine Bevölkerung ist die gesamte Menge an Menschen,
die zum Beispiel in einem Land leben.

Das heißt: Die Bevölkerung von Österreich sind alle Menschen,
die in Österreich leben.

Die Bevölkerung von Europa sind alle Menschen,
die in Europa leben.

Bund

Der Bund ist die Verwaltung vom Staat Österreich.

Dazu gehören zum Beispiel die Bundes-Ministerien wie

- das Sozial-Ministerium oder
- das Innen-Ministerium.

Bundes-Ministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumenten-Schutz

Dieses Ministerium ist ein Teil von der Regierung.

Die Menschen,

die in diesem Ministerium arbeiten,

kümmern sich um:

- Soziale Themen
Zum Beispiel um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen
- Gesundheit
- Pflege
- Konsumenten-Schutz

Ein Konsument oder eine Konsumentin ist jemand,
der oder die ein Produkt kauft.

Ein Produkt kann ein

- Lebensmittel,
- eine Sache oder
- etwas anderes sein, das man einkauft.
Der Konsumenten-Schutz achtet darauf,
dass die Produkte sicher und gesund sind.

Das Bundes-Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumenten-Schutz kürzt man so ab: BMSGPK.
Man sagt dazu auch: Sozial-Ministerium.

Copyright

Das ist Englisch und bedeutet: Kopier-Recht
Man spricht es so aus: Ko-ppi-rai

Dabei geht es um die Rechte,
dass man zum Beispiel diesen Bericht kopieren oder
im Internet weiter verbreiten darf.
Meistens braucht man dazu die Zustimmung vom Verfasser oder
von der Verfasserin.

Corona-Pandemie

Corona ist eine Krankheit, ähnlich wie eine Grippe.
Die ersten Fälle sind Ende des Jahres 2019 in China gemeldet
worden.
Dann hat sie sich auf der ganzen Welt ausgebreitet.
Das nennt man dann: Pandemie.
In Österreich hat die Corona-Pandemie von 2020 bis 2022 gedauert.

Dach-Verband

Ein Dach-Verband ist eine übergeordnete Organisation,
die mehrere Organisationen oder Verbände miteinander vereint.
Es ist sozusagen der Leiter von diesen Organisationen.

Datenschutz

Daten sind Informationen, zum Beispiel von Personen.
Persönliche Daten müssen besonders geschützt werden.
Der Schutz dieser Daten ist besonders wichtig.
Man darf ohne Erlaubnis keine Daten verwenden.

demografisch, Demografie

Das Wort Demografie kommt aus dem Griechischen.
Man spricht es so aus: De-mo-gra-fie
Das ist die Wissenschaft über die Bevölkerung.
Zum Beispiel von einem Staat oder von einem Kontinent.

Dabei geht es um diese Fragen:

- Wie ist der Zustand der Bevölkerung?
- Welche Merkmale hat die Bevölkerung?
- Wie entwickelt sich die Bevölkerung?

Demografische Fragen sind zum Beispiel:

- Wie viele Menschen mit Behinderungen leben in Österreich?
- Wie viele junge und alte Menschen leben in Österreich?
- Wie wird sich die Bevölkerung in Österreich verändern?
Wie viele Menschen werden geboren oder werden sterben?

Einrichtung

Hier ist mit einer Einrichtung ein Heim
zum Beispiel für Menschen mit Behinderungen gemeint.

Erwerbsfähigkeits-Minderung

Eine Erwerbsfähigkeits-Minderung bedeutet,
dass man zum Beispiel wegen einer Behinderung
nicht alle Aufgaben bei der Arbeit machen kann.
Es kann sein,
dass man deshalb auch weniger Lohn bekommt.

Menschen mit einer Erwerbsfähigkeits-Minderung von mindestens 50 Prozent können einen Behinderten-Pass beantragen.

EU-Behinderten-Strategie

Eine Strategie ist so etwas wie ein Plan für eine längere Zeit.

Die EU-Behinderten-Strategie ist ein Plan, den die Europäische Union für die Jahre 2021 bis 2030 gemacht hat. Mit diesem Plan sollen die Vertrags-Länder der Europäischen Union bis zum Jahr 2030 barrierefrei gemacht werden.

Die Rechte von Menschen mit Behinderungen sollen gestärkt werden, egal,

- wie alt sie sind,
- welche Herkunft sie haben oder
- welches Geschlecht sie haben.

Europäischer Wirtschafts-Raum

Dazu gehören alle Länder der Europäischen Union und

- Island,
- Liechtenstein und
- Norwegen.

Der Europäische Wirtschafts-Raum ist im Jahr 1994 gemacht worden, damit die Mitglieds-Länder leichter miteinander handeln können.

Europäische Union

Viele Länder in Europa haben sich zu einer Gruppe vereint.

Diese Gruppe heißt Europäische Union.

Das kann man so abkürzen: EU.

27 Länder haben im Jahr 2024 zur EU gehört.

Die EU macht Politik für die Menschen aus diesen Ländern.

GALI-Frage

GALI ist eine englische Abkürzung.

Sie heißt übersetzt: Globaler Aktivitäten-Einschränkungs-Indikator.

Ein Indikator ist ein Merkmal.

Global bedeutet, dass es auf der ganzen Welt gültig ist.

Mit der GALI-Frage soll in Befragungen herausgefunden werden, ob Menschen Einschränkungen bei Aktivitäten im Alltag wegen gesundheitlichen Problemen haben.

Aktivitäten im Alltag sind zum Beispiel:

- einfache Tätigkeiten wie das Aufstehen oder der Gang zur Toilette
- kurze Strecken ohne fremde Hilfe gehen, zum Beispiel einkaufen gehen
- und vieles mehr.

Befragt werden Menschen mit Behinderungen, wenn sie seit **mindestens** einem halben Jahr Einschränkungen haben:

- starke Einschränkungen bei Aktivitäten im Alltag
- schwächere Einschränkungen bei Aktivitäten.

Haupt-Wohnsitz

Der Haupt-Wohnsitz ist der Ort, an dem eine Person die meiste Zeit lebt.

Zum Beispiel:

Wenn jemand in Salzburg lebt und auch eine Wohnung in Wien hat, wo er ab und zu ist, dann ist Salzburg der Haupt-Wohnsitz.

Wichtig: Sie müssen beim Amt melden, dass Ihr Haupt-Wohnsitz in Salzburg ist.

Inklusion

Inklusion bedeutet,
dass alle Menschen in eine Gemeinschaft
miteinbezogen werden.

Eine inklusive Gemeinschaft bedeutet,
dass alle Menschen **gemeinsam** leben.

Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
ist ein wichtiger Teil von Inklusion in die Gesellschaft.

Integration

Integration bedeutet,
dass man einen Platz für eine Gruppe oder für einzelne Menschen in
der Gesellschaft schafft.

Das heißt: Diese Menschen sind dann Teil von der Gesellschaft.
Zum Beispiel: Für Menschen mit verschiedenen Behinderungen.

Krise

Eine Krise ist eine schlimme Situation,
die länger andauert.

Das kann zum Beispiel die Corona-Pandemie sein,
die die ganze Welt betroffen hat.

Das kann auch eine persönliche Krise sein,
die einen nur selbst betrifft.

Zum Beispiel eine psychische Krise.

Bei einer psychischen Krise geht es einem Menschen
seelisch schlecht.

Krisenfolgen-Befragung

Die Krisenfolgen-Befragung war eine Möglichkeit
für die Länder der Europäischen Union,
in der Corona-Pandemie zu erfahren,
wie es den Menschen in diesen Ländern geht.

In Österreich ist der Name von dieser Krisenfolgen-Befragung „So geht’s uns heute“.

Die Krisenfolgen-Befragung kann auch nach anderen Krisen als Befragung gemacht werden.

Kur

Bei einer Kur ist man für eine bestimmte Zeit in einer Kur-Anstalt.

Eine Kur dauert meistens ein paar Wochen.

Bei einer Kur bekommt zum Beispiel Hilfe von

- Ärzten und Ärztinnen
- oder Therapeuten und Therapeutinnen.

Man macht Übungen oder bekommt Behandlungen.

Die Kur dient zur Erholung.

Zum Beispiel:

- wenn man sich erschöpft fühlt oder
- man gesund bleiben möchte.

Leistung

Hier ist damit eine Leistung gemeint, die man zum Beispiel vom Staat bekommt.

Das kann Geld sein,

aber auch eine Sache oder eine Dienst-Leistung sein.

Menschen mit Behinderungen bekommen zum Beispiel Leistungen von der österreichischen Behinderten-Hilfe.

Mikro-Zensus-Befragung

Die Mikro-Zensus-Befragung ist eine Umfrage, die jedes Jahr gemacht wird.

Das Wort „Mikro Zensus“ bedeutet: „kleine Zählung“.

Es werden nicht alle Menschen gezählt, sondern nur ein Teil.

Einige Haushalte werden ausgesucht und gefragt.

Zum Beispiel:

- Mit wem wohnen Sie zusammen?

- Wie viele Personen leben in Ihrem Haushalt?
- Wohnen Sie in einer Miet-Wohnung?
- Wo arbeiten Sie?

Die Antworten helfen,
wichtige Informationen über die Menschen in Österreich zu sammeln.
Die Regierung benutzt die Informationen, um Entscheidungen zu treffen.

Zum Beispiel zu:

- Wohnungen
- Bildung oder
- Arbeit

Modell

Ein Modell ist hier wie eine allgemeine Beschreibung von etwas.
Zum Beispiel von einem Begriff wie „Behinderung“.

Nationaler Aktionsplan Behinderung

Das Bundes-Ministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumenten-Schutz hat einen Plan beschlossen.

Bei diesem Plan werden Informationen
zu Menschen mit Behinderungen und
zu ihrer Teilhabe an der Gesellschaft gesammelt.

Diese Informationen werden dann miteinander verglichen und
ausgewertet.

Mit den Ergebnissen soll dann besser geplant werden können.
So soll die Lebens-Situation von Menschen mit Behinderungen
verbessert werden.

Neben-Wohnsitz

Fast alle Menschen haben einen Haupt-Wohnsitz.

Das ist der Ort, an dem sie wohnen.

Dort ist auch der Lebens-Mittelpunkt.

Manche Menschen haben auch einen Neben-Wohnsitz.

Ein Neben-Wohnsitz ist ein Ort,
an dem eine Person manchmal wohnt,
aber nicht die meiste Zeit.

Zum Beispiel:

Wenn jemand in Salzburg wohnt,
aber auch eine Wohnung in Wien hat.
Zum Beispiel, weil er dort studiert.
Dann ist in Wien der Neben-Wohnsitz.

Wichtig: Sie müssen beim Amt melden,
ob es sich um Ihren

- Neben-Wohnsitz oder
- Haupt-Wohnsitz handelt.

non-binär

Wenn sich eine Person **nicht** als Mann
und **nicht** als Frau fühlt,
nennt man die Person non-binär.

Öffentliche Verwaltung

Die öffentliche Verwaltung ist ein Teil vom Staat.

Sie kümmert sich darum,

dass Gesetze und Regeln im Alltag umgesetzt werden.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der öffentlichen Verwaltung arbeiten
zum Beispiel:

- in Ämtern oder
- bei der Polizei

Österreichischer Behinderten-Rat

Der Österreichische Behinderten-Rat ist ein Zusammenschluss
von mehr als 85 österreichischen Organisationen.

Diese Organisationen setzen sich

für Menschen mit Behinderungen in Österreich und in anderen Ländern ein.

Personen-Kennzeichen Amtliche Statistik

In Österreich müssen Personen in Systemen genau erkannt werden können.

Zum Beispiel für statistische Register.

Es muss aber anonym passieren.

Das heißt:

Niemand weiß, wer die Person ist.

Deshalb wird die persönliche Zahl vom Zentralen Melde-Register mit einer geheimen Methode umformuliert.

So erhält jede Person ein Pseudonym.

Dabei werden die Gesetze zum Datenschutz genau eingehalten.

Pseudonym

Das spricht man so aus: Pseu-do-nüm

Damit kann man den echten Namen oder andere Merkmale von einem Menschen verschlüsseln, aber trotzdem noch genau zuordnen.

Das geht aber nur dann,

wenn man den richtigen Schlüssel dazu hat.

Pseudonyme werden zum Beispiel bei der Methode

vom Personen-Kennzeichen Amtliche Statistik verwendet.

Reha

Der Begriff Reha steht für: Rehabilitation.

Das spricht man so aus: Re-ha-bi-li-ta-zion

Bei einer Reha ist man für bestimmte Zeit in einer Einrichtung.

Meistens dauert die Reha ein paar Wochen.

Eine Reha macht man nach einem Unfall oder nach einer Krankheit.

Man wird zum Beispiel von

- Ärzten und Ärztinnen und
- Therapeuten und Therapeutinnen unterstützt.

Man macht Übungen und bekommt Behandlungen.
Man lernt, wie man im Alltag besser zurecht kommt.
Man lernt auch Dinge wieder,
die man wegen einem Unfall oder
einer Krankheit nicht mehr konnte.

Sozial-Ministerium-Service

Das Sozial-Ministerium-Service ist ein Amt.

Es kümmert sich um diese Angelegenheiten:

- Soziales Entschädigungs-Recht
Dabei geht es vor allem um die Auszahlung von Pensionen.
Eine Entschädigung ist eine Geld-Leistung,
die man zum Beispiel als Ausgleich für eine Beeinträchtigung
bekommt.
- Pflege-Vorsorge
Zum Beispiel die Förderung der 24-Stunden-Betreuung oder
das Pflege-Karenz-Geld.
Pflege-Karenz-Geld ist zum Beispiel für Eltern,
wenn sie wegen einer Krankheit von ihrem Kind
nicht arbeiten können.
- Leistungen zur Unterstützung für Menschen mit Behinderungen.

Das Sozial-Ministerium-Service möchte die

- berufliche und
 - gesellschaftliche Teilhabe
- von Menschen mit Behinderungen oder Benachteiligung verbessern.

Sozialversicherungs-Träger

Das sind die Sozial-Versicherungen,
zum Beispiel die Österreichische Gesundheits-Kasse.

Statistik

Statistiken sind Ausarbeitungen von Zahlen, die gesammelt werden.

Dann kann man sie miteinander vergleichen.

Zum Beispiel:

Wie viele Menschen mit Behinderungen hat es im Jahr 2020 in Österreich gegeben und wie viele gibt es im Jahr 2024?

Statistik Austria

Statistik Austria macht im Auftrag des Bundes Statistiken in Österreich.

UN-Behindertenrechts-Konvention

Die UN-Behindertenrechts-Konvention ist ein Vertrag von den Vereinten Nationen.

Man sagt dazu auch: Übereinkommen.

Konvention ist ein anderes Wort für eine internationale Vereinbarung.

UN ist die Abkürzung für die Vereinten Nationen.

Die Vereinbarung haben viele Länder unterschrieben.

Dabei geht es um die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Vereinte Nationen

In den Vereinten Nationen sind viele Länder dieser Welt vereint.

Im Jahr 2024 gehören 193 Länder zu den Vereinten Nationen.

Zum Beispiel auch Österreich.

Auf Englisch heißen die Vereinten Nationen: United Nations.

Man spricht: Ju-nei-ted Nä-i-schons

Deshalb ist das kurze Wort für die Vereinten Nationen: UN.

Volks-Zählung

Eine Volks-Zählung ist eine große Zählung von allen Menschen in einem Land.

Es werden auch weitere Informationen gesammelt, zum Beispiel:

- Wie viele Menschen leben in dem Land?
- Wo wohnen die Menschen?
- Wie alt sind sie?
- Arbeiten sie?

Die Daten der Österreicher und Österreicherinnen kommen aus verschiedenen Registern von der Verwaltung.

Washington Group on Disability Statistics

Das spricht man so aus: Wosch-ingtn-gruup on Dis-ä-bill-iti Stä-tiss-tiks
Das ist Englisch und bedeutet:

Washington-Gruppe zu Statistiken zu Behinderung.

Diese Gruppe organisiert die internationale Zusammen-Arbeit zu Statistiken zu Beeinträchtigungen und Behinderungen.

Sie hat verschiedene Frage-Bögen entwickelt.

Diese Frage-Bögen können auf der ganzen Welt verwendet werden.

Zentrales Melde-Register

Im Zentralen Melde-Register von Österreich sind alle Menschen eingetragen, die einen Wohnsitz in Österreich haben.

Wenn man an einen neuen Ort zieht, muss man sich bei einer Behörde melden.

Zum Beispiel beim Magistrat oder beim Gemeinde-Amt.

Dabei ist es egal,

ob man einen neuen Haupt-Wohnsitz oder einen neuen Neben-Wohnsitz hat.

Dann werden der Name und die neue Adresse in das Zentrale Melde-Register eingetragen. Man bekommt einen Melde-Zettel.

Zusatz-Eintragungen in Behinderten-Pässen

Zusatz-Eintragungen in Behinderten-Pässen sind besondere Hinweise, die im Behinderten-Pass stehen.

Zum Beispiel:

- Wenn Menschen mit Behinderungen eine Begleitperson benötigen.
- Wenn man kein öffentliches Verkehrsmittel benutzen kann.
- Wenn Menschen einen Rollstuhl brauchen.
- Wenn Menschen mit einer Seh-Behinderung einen Assistenz-Hund brauchen.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Personen mit „registrierter Behinderung“ in Österreich .	28
Abbildung 2: Personen mit Pflege-Geld in Österreich	35
Abbildung 3: Personen mit einem Behinderten-Pass in Österreich	42

